

Beschluss des Landrats vom 04.11.2021

Nr. 1144

6. Teilrevision Sozialhilfegesetz «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern» 2021/124; Protokoll: gs, ble

– *Zweite Lesung*

Titel, Ingress

Keine Wortmeldungen.

I.

§§ 4, 4c, 6, 6^{bis}

Keine Wortmeldungen.

§ 6^{ter}

Roman Brunner (SP) führt aus, der Landrat habe an der letzten Sitzung bereits lange über die Revision des Sozialhilfegesetzes diskutiert. Trotzdem stellt die SP den Antrag aus der ersten Lesung zur Streichung des Langzeitabzugs in § 6^{ter} nochmals. Wieso? Es ist zwar kein anderes Ergebnis in der Abstimmung zu erwarten, aber jeder und jede hier drinnen muss sich bewusst sein, dass er oder sie bei einer Zustimmung zu dieser Vorlage eine Sozialhilfekürzung um CHF 40 billigt, solange dieser Paragraph drin bleibt. Ja, die Vorlage bringt einige Verbesserungen; das hat man letztmals gehört. Einige dieser Verbesserungen gehen auf Vorstösse der SP zurück. Man muss es Anton Lauber auch zu Gute halten: Er hat den Sozialhilfeabbau mit vielen Zückerchen versüsst. Im Kern aber bleibt ein Abbau um 4 % beim Grundbedarf bestehen. Man konnte letztmals das Argument hören, dass es viele Ausnahmen gebe; dass es gar nicht so viele Leute betreffen würde; dass das Assessmentcenter eine gute Idee sei – und dass der Kanton den Gemeinden finanziell unter die Arme greife. Das stimmt alles. Nur: Wenn jemand von der pauschalen und unbegründeten Kürzung des Grundbedarfs betroffen ist, nützt dies alles nichts. Wenn jemand von dieser Kürzung um 4 % betroffen ist, nützt das Assessmentcenter nichts oder nichts mehr. Wenn man zwei Jahre in der Sozialhilfe war, nützen auch die Ausnahmen nichts, wenn man nicht darunter fällt. Genau hier aber sind die Schwächsten unserer Gesellschaft betroffen – ihnen sollen nun pauschal 4 % des Grundbedarfs weggenommen werden.

Man hat letztmals viel von ideologischer Motivation und sozialistischer Umverteilung gehört. Es geht hier aber weder um Ideologie noch um Sozialismus – sondern um einen verfassungsmässigen Auftrag, nämlich den Schutz und die Unterstützung der Schwachen in der Gesellschaft. Christoph Eymann, Noch-Nationalrat der LDP und Präsident der SKOS, dürfte nicht als Karl Marx des 21. Jahrhunderts gelten. Aber auch er hat im Rahmen der Armutskonferenz den verfassungsmässigen Auftrag nochmals betont, den man mit der Sozialhilfe erfüllt. Nochmals: Es geht nicht um einen ungerechtfertigten Leistungsbezug – dort hat man bereits heute Sanktionsmechanismen, die greifen. Es geht darum, dass man mit dieser Vorlage den tiefsten Grundbedarf aller Kantone anstrebt. Wer hier drinnen will das? Der Redner jedenfalls nicht. Es geht auch darum, dass man mit dieser Vorlage dem anhaltenden Druck der SVP nachgibt, die seit einem Vierteljahrhundert eine Strategie zur systematischen Schwächung der Sozialhilfe vorantreibt. Auch das will der Redner nicht. Wenn es mit dieser Vorlage darum geht, einem Sozialhilfeabbau von 4 % zuzustimmen – dann bietet die SP nicht Hand dazu. Es wäre zu wünschen, dass auch alle Grünen, alle Liberalen,

alle Katholisch-Konservativen, alle Evangelischen, alle Parteilosen, alle Mittigen und auch alle Sozialdemokratinnen, kurzum: alle Menschen mit einem sozialen Gewissen dazu nicht Hand bieten. Der Redner weiss aber, dass der Wunsch leider kaum in Erfüllung gehen wird. Darum nochmals der Appell an alle: Wer dem Streichungsantrag für den Langzeitabzug nicht zustimmt, macht dies im vollen Bewusstsein einer Sozialhilfekürzung um 4 % beim Grundbedarf – und er macht es mit Absicht. Die SP-Fraktion stellt daher den Antrag zur Streichung von § 6^{ter}.

Roman Brunner hat die Menschenwürde-Frage sehr gut dargestellt, sagt **Klaus Kirchmayr** (Grüne). Es soll ein Aspekt hinzugefügt werden. Man ist sich im Rat wohl einig, dass es das Ziel einer Sozialhilfe sein muss, die Leute wieder aus dieser heraus zu bekommen. Wenn man zu dieser Frage eine Abstimmung machen würde, hätte man wohl eine einstimmige Zustimmung. Diese Vorlage und speziell § 6^{ter} gehen davon aus, dass die Androhung einer Kürzung um CHF 40 ein Ansporn ist, damit die Leute arbeiten gehen. Man droht also mit dem Stock und hat die Hoffnung, dass die Leute arbeiten gehen. Es ist aber wissenschaftlich mehr als erwiesen, dass ein solcher negativer Anreiz dies nicht bewirkt: Wenn man schon mit «Strafen» arbeitet, muss man mit massiven Strafen arbeiten – die entsprechenden Paragraphen gibt es im Sozialhilfegesetz bereits. Wenn es wirklich darum geht, die Leute wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren, so ist der Abzug von CHF 40 nicht der richtige Weg. Richtig ist in der persönlichen Wahrnehmung, dass man das KIGA oder die RAV stärkt. Man kann gerne über einen Bonus für alle RAV-Mitarbeiter reden, die überdurchschnittlich viele Leute ins System integrieren. Das bringt echt etwas. Die integrierende Wirkung des Abzugs ist aber sehr stark zu bezweifeln. Zumindest wissenschaftlich ist dies nicht fundiert. Der Redner ist sofort bereit zu helfen, wenn es um die Stärkung der RAV und ihrer Aktivitäten geht – das erscheint als richtiger Weg. In der Fraktion ist aber grösstmehrheitlich klar, dass der Abzug von CHF 40 die erwünschte Wirkung nicht hat – darum wird man dem Antrag der SP zustimmen.

Warum man den Abzug im Gesetz behalten will, wurde letztmals begründet und viel diskutiert, sagt **Peter Riebli** (SVP), der auch aus Zeitgründen darauf verzichtet, dies zu wiederholen. Zudem soll das Votum kürzer ausfallen als jene der Vorredner. Man konnte hören, die Anpassung sei ideologisch, nicht liberal etc. Man konnte in der Zeitung lesen, dass verschiedene Ideologien aufeinander prallen würden etc. Ja, es sind Ideologien im Spiel. Die Bürgerlichen neigen eher zum Liberalismus, die Linke mehr zum Sozialismus. Sozialisten wollen den Armen bloss mehr Geld geben. Die Liberalen und Bürgerlichen hingegen wollen dafür sorgen, dass es weniger Arme gibt. Das ist in der Tat ein ideologischer Unterschied. Die Bürgerlichen sind der festen Überzeugung, dass eine liberale Grundhaltung für Wohlstand, Sicherheit und Freiheit von allen der richtige Weg ist – man sorgt dafür, dass es weniger Arme gibt.

Alle, welche sich mit der diese Woche erschienenen Studie zu den Sozialleistungen auseinandergesetzt haben, mussten feststellen, dass mehr als 8700 Familien in Baselland finanziell schlechter gestellt sind als die 4700 Familien, die Sozialhilfe beziehen. Man müsste daher überlegen, was am System falsch ist. Es lohnt sich für eine grosse Anzahl an Mitbürgern im Kanton nicht, arbeiten zu gehen. Das kann es nicht sein! Mit der Reduktion von CHF 40 wird der Schwellenwert, der ja das grosse Problem ist, nicht signifikant gesenkt. Man setzt aber immerhin ein Zeichen für die Familien, die sich finanziell unter schlechteren Bedingungen durchs Leben schlagen als jeder Sozialhilfebezügler. Man setzt ein Zeichen, dass es sich lohnt, arbeiten zu gehen. Und wie gesagt: Die Bürgerlichen wollen dafür sorgen, dass es weniger Arme gibt. Die Linke hingegen will die Armen mit etwas Geld weiter am Leben behalten – in der Hoffnung, es sei die eigene Klientel. Man wird den CHF-40-Abzug drin behalten respektive den Antrag der SP vehement ablehnen.

Klaus Kirchmayr hat den Ball mit der Aussage zu den RAV an **Ermando Imondi** (SVP) gespielt. Noch einmal: Wenn man aufs RAV kommt, erhält man 20 oder 30 % weniger an Arbeitslosentag-

geld als der letzte versicherte Verdienst. Man nimmt den Leuten also sehr viel Geld weg, je nach Dauer der RAV-Betreuung. Man konnte – wie bereits gesagt – belegen, dass dies ein Anreiz ist, sich so schnell als möglich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Jahr 2015 kamen zirka 40 000 Personen mit einem Asylantrag in die Schweiz und etwa 27 000 Personen sind im sozialen Netz hängen geblieben. Was heisst das? In den ersten sieben Jahren zahlt der Bund, was die Kantone entlastet. Jetzt aber sind diese Leute in der Sozialhilfe – sie haben das Recht, diese Gelder zu beziehen. Diese werden aber nicht mehr vom Bund finanziert. Das heisst: Die Kosten bleiben bei den Gemeinden. Diese Leute haben teils keine beruflichen Qualifikationen – man muss sie aber nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren können. Mit der Vorlage hat man sicher ein Anreizsystem, welche auch diese Klientel integrieren kann. Wenn man aber zugleich Stellensuchende hat, die zwischen CHF 800 und 1300 weniger erhalten, sind CHF 40 Abzug andererseits mehr als gerechtfertigt. Als RAV-Leiter erscheint es dem Redner als Affront, wenn man über CHF 40 diskutiert; wenn man tagtäglich sieht, wie Familienväter oder -mütter vom RAV Geld beziehen müssen und weniger in der Tasche haben – aber nicht das Recht haben, Sozialhilfe und den Ausgleich zu beziehen. Wie Peter Riebli es gesagt hat: Man beharrt auf dem Abzug von CHF 40 und wird den Antrag ablehnen.

Saskia Schenker (FDP) hat vor dem Eingang einen Flyer «Sozialhilfe stärken – Armut lässt sich nicht wegsparen» erhalten. Dieser Meinung ist die Rednerin ebenfalls. Das ist auch der Grund, warum die Revision so wichtig ist. In der letzten Sitzung konnten Zahlen aufgezeigt werden: Die Sozialhilfezahlen steigen. Wenn man etwas machen will, damit nicht immer mehr Leute in die Sozialhilfe geraten, muss man dieser Vorlage zustimmen – und vor allem die neuen Ansätze und Instrumente ausprobieren. Es ist schade, wenn die Wogen erneut hochgehen. Man darf aber froh sein, dass es – auch bei SP und Grünen/EVP – moderate Leute gibt, welche die Vorteile der Vorlage sehen und sie aus ihrer Perspektive abwägen. Betrachtet man das Gesamtbild, so setzt die Vorlage einen grossen Fokus auf die Prävention – und sie setzt direkt beim RAV an (dies an Klaus Kirchmayr). Das ist ein wichtiger Versuch (der Regierungsrat hat es mit einer Analyse aufgezeigt), wenn man mehr Möglichkeiten hat, die Leute möglichst früh abzuholen; wenn man mehr machen kann, um die Leute wieder ins Erwerbsleben zurück zu bekommen. Es gibt auch neue Anreizbeiträge an die Arbeitgeber. Das ist eine Investition, damit es mehr Möglichkeiten und Stellen gibt; damit die Hürden möglichst tief und solche Stellen vorhanden sind, welche die Betroffenen besetzen können. Roman Brunner hat es gesagt: Diverse Anliegen der SP wurden in der Vorlage berücksichtigt. Letzteres war ein Anliegen, das die SP in der Vernehmlassung explizit gefordert hat. Es geht immer auch vergessen, dass man in der Vorlage eine automatische Teuerungsanpassung hat. Regierungsrat Anton Lauber hat ja vorgerechnet, was alleine diese Teuerungsanpassung ausmacht. Auch dies relativiert den Abzug. Gleichzeitig ist es ganz gefährlich – dies auch an die Öffentlichkeit und die Medien gerichtet –, wenn die SP nun mit Zahlen hantiert und mit der Pauschalaussage einer Kürzung von 4 % argumentiert. Es wird also von pauschalen Sozialhilfekürzungen gesprochen. Regierungsrat Anton Lauber wird darum gebeten, hierzu Stellung zu nehmen. Zumal die Vorlage insgesamt einen Ausbau darstellt. Auch beim Abwägen zwischen dem Motivations- und Beschäftigungszuschuss, der neu aufgenommen wird, und dem Abzug, der viele Ausnahmen kennt (welche die SP auch nicht nennt), entsteht mindestens ein Gleichgewicht. Neu ist auch das Kindwohl drin. Von den beiden Zuschüssen hat man wohl mehr als genug gehört. Ein Wort noch zu den Schwelleneffekten: In der letzten Sitzung hat die Rednerin bereits gesagt, man müsse davon ausgehen, dass Personen in der Sozialhilfe heute unter Umständen mehr Geld zur Verfügung haben als Personen, welche just so viel verdienen, dass sie keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben. Zu diesem Thema hat der Regierungsrat diese Woche eine Studie veröffentlicht, welche alle in Erstaunen versetzte, weil sie aufgezeigt hat, wie hoch und systematisch der Schwelleneffekt ist. Im Wissen, dass man den Schwelleneffekt mit dem Motivations- und dem Beschäfti-

gungszuschuss für die ersten beiden Jahre erhöht, muss man ihn ab einer gewissen Zeit doch wieder möglichst tief halten bzw. nicht noch zusätzlich verstärken. Darum ist der Abzug von CHF 40 bedeutend. Die FDP hat letztmals gesagt, es gehe in dieser Vorlage um die Setzung von Anreizen; diese gehen in beide Richtungen. Der Abzug greift erst nach einer gewissen Zeit – und es bestehen sehr viele Ausnahmen. Die SP hat letztmals eine zusätzliche Ausnahme durchgebracht: Die Gemeinden können selber in Härtefällen entscheiden, den Abzug nicht geltend zu machen. Für die FDP ist hier das Limit in der Abwägung erreicht. Es ist darum sehr wichtig, dass der Abzug drin bleibt, der ein Stück weit ein Gegengewicht ist zum Versuch, den Leuten mit zusätzlichen Anreizen und finanziellen Unterstützungen zu helfen, damit sie wieder in den Arbeitsmarkt gehen. Alles in allem – wie bereits gesagt: Die Vorlage ist austariert. Die FDP macht nicht mit bei den Pol-Diskussionen; man sieht eine ausgewogene Lösung – weshalb man den Antrag selbstverständlich ablehnen wird.

Franz Meyer (CVP) schliesst sich seiner Vorrednerin an. Wer die Sozialhilfe im Kanton verbessern und dafür sorgen will, dass künftig weniger Leute darauf angewiesen sind, stimmt dem guten Kompromiss zu und lehnt den Antrag ab. Es ist wirklich ein guter Kompromiss mit vielen Verbesserungen. Man hat dies bereits letztmals gesagt – es wäre unvernünftig, diesen Kompromiss zu verwerfen. Man führt neu einen Motivationszuschuss von CHF 100 ein, man führt Beschäftigungszuschüsse von CHF 80 ein. Und die Integrationsmassnahmen werden massiv verstärkt, man hat bedeutend mehr Prävention drin mit dem Assessmentcenter – und es gibt neu Anreizbeiträge für Arbeitgeber. All dies ist ein Mehrwert. Darum wird die CVP/glp-Fraktion dem guten Kompromiss grösstmehrheitlich zustimmen.

Mirjam Würth (SP) hat letztmals intensiv gekämpft und zu erklären versucht, warum sie sich gegen die pauschale Kürzung wendet. Es werden pauschal alle über den gleichen Leisten geschlagen, wenn sie nach drei Jahren immer noch in der Sozialhilfe sind. Es geht nicht um einen prozentualen Abzug; da wird nicht differenziert. Es gibt zwar einen langen und differenzierten Ausnahmekatalog. Zuerst aber wird allen die Leistung gekürzt; nur wenn man die Ausnahmekriterien erfüllt, passiert das nicht. Was als mega-schwierig erscheint, ist, dass plötzlich Working Poor und Sozialhilfebeziehende gegeneinander ausgespielt werden; dass man also sagt, es gebe dreimal so viele Working Poor wie Sozialhilfebeziehende. Warum sind diese Menschen Working Poor? Weil es z.B. keine Mindestlöhne gibt. Weil der Kanton z. B. bei den Prämienverbilligungen auf einer extrem niedrigen Richtprämie basiert und damit diese Einkommen senkt; während man bei den Sozialhilfebeziehenden die ganze Prämie übernehmen muss. Auch der Umstand, dass es praktisch keinen preisgünstigen Wohnraum gibt, spielt eine Rolle – darum haben die Menschen, die wenig verdienen, hohe Mietkosten. Damit geht die Schere immer weiter auf.

Die Rednerin ist entsetzt, dass es im Kanton so viele Working Poor gibt. Das kann man aber nicht verbessern, indem man die Sozialhilfebeziehenden schlechter stellt; damit die Differenz irgendwie kleiner wird. Man muss vielmehr schauen, dass jene, die arbeiten, mit ihrem Lohn wirklich leben können. Es war auch unangenehm berührend, als Peter Riebli gesagt hat, man wolle die Menschen «am Leben erhalten». Was hat dieses «am Leben erhalten» mit dem Auftrag der Verfassung zu tun, dass man ein würdiges Leben für alle garantieren will? In der Summe: Ja, alle wollen, dass es weniger Menschen gibt, die in Armut leben: Man konnte an der Armutskonferenz hören, wie stigmatisierend dies ist. Man konnte lesen, dass 30 % der Menschen, die ein Anrecht auf Sozialhilfe hätten, sich nicht melden; weil sie sich vor den Repressionen und der Stigmatisierung fürchten. Dann aber sagt man, man wolle allen ein würdiges Leben ermöglichen. Die Vorlage beinhaltet Verbesserungen; aber eine Stigmatisierung der Menschen, die bereits am Existenzminimum sind, darf man unter keinen Umständen unterstützen. Darum hält auch die Rednerin am Antrag fest.

Urs Kaufmann (SP) ist mit Peter Riebli einig, dass es nicht sein kann, dass 8700 Haushalte im Kanton als Working Poor durchs Leben kommen müssen. Dessen Analyse ist aber falsch: Das Problem ist nicht, dass die Sozialhilfe zu hoch ist und man den Sozialhilfeabhängigen zu viel Geld zahlt – das Problem sind vielmehr die tiefen Löhne. Es gibt immer mehr Tieflohn-Jobs – das ist die Hauptursache, dass so viele Haushalte als Working Poor durchs Leben kommen müssen. Dieses Problem will man ja anpacken; darum ist die Motion für einen kantonalen Mindestlohn traktandiert. Dort muss man ansetzen, damit man die Schwelleneffekte reduzieren kann. Es kann aber nicht sein, dass man die Schwelleneffekte am Übergang von der Sozialhilfe in die Selbstständigkeit durch Sozialhilfekürzungen lösen will. Der Langzeitabzug ist der erste Schritt in eine völlig falsche Richtung. Der Schwelleneffekt zeigt auch deutlich, dass die vorliegende Teilrevision zu kurz greift; weil das Thema gar nicht angegangen wird. Der pauschale Langzeitabzug ist wie gesagt das falsche Instrument, um etwas gegen den Schwelleneffekt zu machen.

Man kann die Vorlage anschauen, wie man will, sagt **Marco Agostini** (Grüne). Sie enthält sicher gute Dinge – und wohl auch weniger gute Sachen. Vielleicht stimmt es auch, dass links eher die Bösen sind; wie man es von der Regierung letztmals gehört hat – während die andere Seite eher die Moderaten, Besseren und Guten umfasst. Das ist soweit okay. Mühe bereitet aber, wenn Peter Riebli sagt, seine Seite sei die Verfechterin der Armutsbekämpfung. Die Bürgerlichen haben die Regierungs- wie auch die Parlamentsmehrheit; dies auch im National- und Ständerat und im Bundesrat. Warum also gibt es im reichsten Land der Welt immer noch so viel Armut? Offenbar wurden die Aufgaben in den letzten Jahrzehnten nicht gemacht. Woran liegt es? Es wäre sehr spannend, dies herauszufinden. Vielleicht kann man in einem Gespräch diskutieren, wie die Bürgerlichen die Armut bekämpfen wollen; während die Linke dies offenbar nicht macht. Wenn die Bürgerlichen dieses Thema wirklich angehen wollen, müssen sie über die Bücher. Es wird spannend sein, ob man die Armut in den kommenden Jahren gemeinsam bekämpfen kann.

Miriam Locher (SP) sagt, sie schätze Ermando Imondi als Politiker, müsse aber sagen: Er ist nicht der offizielle Sprecher des RAV; sondern ein Vertreter der SVP-Fraktion. In dieser Rolle spricht er. Es fällt aber auf, dass in letzter Zeit immer der Eindruck vermittelt wird, Ermando Imondi sei der offizielle RAV-Sprecher. Das ist aber nicht der Fall. Es soll deswegen verschiedentlich Diskussionen gegeben haben.

Zum Thema: Man wolle die Armen «am Leben erhalten», konnte man hören. Der Satz ist an Zynismus nicht zu überbieten. Ja, man will das – wenn die Bürgerlichen dies nicht wollen, so ist dies zumindest bedenklich. Es ist nicht zu hoffen, dass allzu viele Leute ausserhalb dieses Saals diesen Satz gehört haben. Wahrscheinlich kann man auch nur so reden, wenn man im Freundes- oder Familienkreis nicht von der Armut tangiert ist; wenn man die nötige Distanz wahren kann – und das Drücken des Abstimmungsknopfs für einen solchen Abbau nicht mehr als eine kurze Momentaufnahme ist. Dann ist es auch einfach, in ein, zwei Aussagen so zu tun, als würde man sich auf die Seite der «Armen» schlagen. Das ist ja das Bittere: Dass die Bürgerlichen sich jetzt auf die Seite der Armen stellen, dann aber jegliche Vorstösse ablehnen, welche deren Situation verbessern würden. Das Stichwort Working Poor ist bereits gefallen. Diese Leute würden eine bessere Situation bei der familienergänzenden Kinderbetreuung und eine stärkere Prämienverbilligung etc. brauchen. Das wird aber alles von der rechten Ratsseite abgelehnt. Was mit dem Mindestlohn passiert, wird man noch sehen. Es ist heute gesagt worden, man wolle «ein Zeichen setzen». Aha – Symbolpolitik auf dem Rücken der Schwächsten! Die SP steht da nicht dahinter. Die rote Linie war von Anfang an klar: Man wehrt sich gegen den Abbau – und dies seit Jahren. Der 4 %-ige Abzug bleibt ein Abbau auf dem Rücken der Schwächsten. Darum ist der Antrag der SP nicht mehr als konsequent. Letztmals hat die SVP erwähnt, dass man mit dem Gesetz ja die Chance habe, eine Türe zu öffnen. Die SP will die Türe zu einem Abbau auf dem Rücken der Menschen am Rande der Gesellschaft nicht öffnen; dagegen stemmt sie sich.

Werner Hotz (EVP) stellt fest, dass man sich bereits im Vorwahlkampf befinde. Schlagworte fliegen einem von links und rechts um die Ohren. Wenn ein Teil der Fraktion hinter der Vorlage steht, dann passiert dies aus der Überzeugung heraus, dass neue Impulse für die Sozialhilfe möglich werden – weil die Vorlage sehr viele gute Aspekte enthält. Zudem wurde der Ausnahmekatalog in erster Lesung ausgeweitet (Mütter mit neugeborenen Kindern). Das sind Aspekte, die man berücksichtigen muss. Das Assessmentcenter hat das Potenzial, 100 oder 200 Leute gar nicht erst zu Sozialhilfebezügern werden zu lassen. Die Vorlage hat es darum verdient, dass man sie unterstützt; dass man damit startet und schaut, wie sich das Assessmentcenter bewährt – und wie die Abzüge wirklich herüberkommen. Ein Teil der Fraktion steht hinter der Vorlage.

Irene Wolf-Gasser (EVP) ist nicht als Vielsprecherin bekannt, hier aber wolle sie ihre Meinung kundtun. Klaus Kirchmayr hat zuvor die Fraktionshaltung vertreten. Auch die EVP ist mehrheitlich dafür, dass man den Passus mit dem Abzug nicht drin hat. Es ist eine etwas komische Sache: Es wird viel über die CHF 40 gesprochen. Im ganzen Paket der Teilrevision hat es aber so viele gute Aspekte, verglichen mit der Motion Riebli. Es ist ein guter Kompromiss. Auch wenn die SVP letztmals gesagt hat, es sei gar kein Kompromiss. Es ist eben ein Kompromiss, zu dem man Ja sagen kann. Roman Brunner hat eingangs das soziale Gewissen der Ratsmitglieder angesprochen. Die Rednerin hat ein soziales Gewissen – wie viele andere auch, die dem Antrag der SP-Fraktion nicht zustimmen. Die Rednerin war ebenfalls an der Armutskonferenz. Es war sehr interessant und motivierend. Zuvor hat die Rednerin nun aufgrund von Gesprächen an diesem Anlass ein Postulat eingereicht: Die Jungen, die bloss auf der Strasse herumhängen, sollen mit einem Gutschein gratis in Vereinen und Clubs mitmachen können – und so von Alkohol und Drogen wegkommen. Nach der Lektüre des Berichts von econcept war aber auch ganz klar: Wenn so viele Leute, die arbeiten, unten durch müssen und weniger bekommen als die Sozialhilfebezügler, ist dies nicht gut. Da muss man etwas machen. Darum: Sagt Ja zum Kompromiss!

Natürlich sehe auch die SP-Fraktion die Vorteile der Vorlage, sagt **Simone Abt** (SP). Es ist ein wunderschönes Päckli; dies wurde auch im vorhergehenden Votum wieder gesagt. Teils basieren die Inhalte auf Vorstössen der SP. Man opfert dies jetzt nicht leichtfertig. Das fällt sehr schwer. Man wägt ebenfalls ab. In der Fraktion wurde trefflich gestritten. Die SP sagt aber doch Nein. Warum? Es muss am Preis liegen – er ist zu hoch. Aber nicht für die Anwesenden. Niemand hier wird den Abzug persönlich spüren. Der Preis muss von den Falschen bezahlt werden – von jenen Leuten, die nach zwei Jahren in der Sozialhilfe den Ausstieg nicht finden. Wegen dieser Strafe wird sich der Ausstieg aus der Sozialhilfe nicht sofort steigern. Die Zückerli wirken wohl genau bei diesen Personen nicht. Die unselige Umkehr der Beweislast für die Sozialhilfebeziehenden, dass man eine Ausnahme darstellt, ist unanständig. Das ist kein guter Ansatz und er ist nicht tragfähig. Eine Juristin oder ein Jurist müsste dies eigentlich ablehnen – so auch die SP. Ein Wort noch zum Schwelleneffekt: Das ist ein zu einfaches Argument. Das Thema ist aber nicht Gegenstand dieser Vorlage; es ist auch nicht auf diesem Weg zu beheben. Die Problematik der Working Poor ist nicht in dieser Vorlage behandelt. Dafür braucht es andere Ansätze (das Stichwort Mindestlohn ist bereits gefallen und von der rechten Seite gebührend beweint worden). Die SP-Fraktion lehnt also den Anzug ab – es fällt nicht leicht; man kann aber nicht anders.

Hanspeter Weibel (SVP) geht davon, dass niemand im Saal direkt betroffen ist; zumindest nicht auf der Empfängerseite, sondern allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, weil man die Sozialhilfe auf der Steuerseite finanzieren muss. Jeder hier hat ein persönliches Bild von den Leuten, die Sozialhilfe beziehen. Wenn man heute in der Zeitung die Schlagzeile sieht, wonach die Firmen für 230 000 Stellen kein Personal finden, und wenn man hört, dass über einen Mindestlohn gesprochen wird, so muss man fragen: Warum wird nicht für einmal über eine Mindestbildung gesprochen? Das ist die Voraussetzung, um eine Stelle zu bekommen. An Marco Agostini: Die Armut

wird importiert. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Das wächst nicht hier. Wenn man dann feststellt, dass es AHV-Rentner gibt (es geht nicht nur um die Working Poor), die ein Leben lang gearbeitet und einbezahlt haben und ebenfalls weniger bekommen als die Sozialhilfeempfänger, dann schafft man laufend ein System der Ungerechtigkeiten. Roman Brunner hat die Verantwortung angesprochen, die man mit dem Drücken auf einen der Abstimmungsknöpfe hat. Es ist dem Redner etwas unklar, ob der angesprochene Vorredner und seine Kolleginnen und Kollegen sich der Verantwortung bewusst sind, welche sie ihrerseits auf sich laden. Es wurde von Franz Meyer im Detail ausgeführt, welche Vorteile die Vorlage hat. Alle diese Vorteile riskiert die Linke. Es geht nicht nur um CHF 40, sondern um eine grosse Summe an Vorteilen. Dafür muss die Linke die Verantwortung übernehmen, wenn das Gesetz nicht durchkommt. Man kann natürlich sagen, es falle schwer, wenn man dies machen muss. Dann muss man aber auch zur angesprochenen Verantwortung stehen. Diese Verantwortung ist wesentlich umfassender als der Abzug von CHF 40.

Für **Linard Candreia** (SP) liegt § 6^{ter} pädagogisch betrachtet und aus christlicher Sicht unbestritten quer in der Landschaft. An Hanspeter Weibel: Wurde es richtig verstanden, dass die Armut importiert wird? Der Redner hat bisher immer gehört, dass man Waren importiert. Der Mensch wird also auf ein Objekt reduziert. Das geht gar nicht! Zweitens – an Peter Riebli: Wurde es richtig verstanden, dass die Linke den Armen helfe, damit man sie am Leben erhalten kann (während die Ratsrechte schaue, dass es keine Armut mehr gibt)? Eine solche Auffassung über die Sozialdemokratie ist bedenkenswert. Eigentlich hätte Peter Riebli sagen müssen: Wir meinen den Staat. Peter Riebli meint den Staat sicher nicht mit seiner Argumentation; weil seine Seite ihn bei jeder Gelegenheit schwächt. Ein schwacher Staat ist kein sozialer Staat, wie der frühere Bundesrat Willi Ritschard einst gesagt hat.

Peter Riebli (SVP) könnte auf verschiedene Aussagen antworten. Es sollte mit der Aussage, die Linke wolle mehr Geld geben, während die Bürgerlichen schauten, dass es weniger Arme gibt, nur der Philosophie-Unterschied verdeutlicht werden. Was daran verwerflich ist, ist unklar. Werner Hotz hat sehr schön formuliert, worum es geht: Man will schauen, dass weniger Leute in die Sozialhilfe kommen; womit man dann auch weniger Arme hat. Ein Wort auch an Marco Agostini: Working Poor ist ein schwieriger Begriff. Nicht jeder, der weniger Geld hat als ein Sozialhilfefall ist unbedingt ein Working Poor. Man muss wissen, wie die Armutsgrenze berechnet wird – in der Schweiz setzt sie bei 60 % des Median-Werts an. Unter Milliardären ist der Millionär ein Working Poor und ein Armutsfall. So wird das gerechnet. Wenn das so geschieht, kann man machen, was man will – man hat immer Arme, weil man die untersten Prozente als «Arme» apostrophiert. Ob sie sich selber als arm anschauen und das Gefühl haben, sie kämen nicht durchs Leben, ist eine ganz andere Diskussion. Wie Werner Hotz und Irene Wolf es also gesagt haben: Das Gesetz ist sehr ausgewogen. Es setzt die richtigen Anreize – und es ist auch nicht unanständig. Es ist nicht unanständig, wenn man CHF 40 streicht. Wie müssten sich sonst die Leute fühlen, die noch weniger Geld haben als die Sozialhilfefälle? Und: Die meisten dieser arbeitenden Leute beklagen sich nicht. Die meisten haben sich mit ihrem Leben arrangiert. Sie kennen ihre Möglichkeiten und sind zufrieden. Sie haben vielleicht eine erfüllende Arbeit und gute Arbeitskollegen. Sie beklagen sich nicht. Wenn man aber die Sozialhilfefälle noch besserstellt als bisher, kann dies mit der Zeit Neidgefühle und ein Unverständnis in der Bevölkerung ergeben. Irgendwann wird die Sozialhilfe, die eine wichtige Funktion hat und von allen hier drin als Überbrückungshilfe (aber nicht als lebenslanges Grundeinkommen) unterstützt wird, in der Bevölkerung nicht mehr mitgetragen. Mit dem Abzug setzt man ein wichtiges Zeichen, um jenen, die sich mit wenig Geld durchs Leben schlagen, zu zeigen, dass ihr Einsatz die Mühe lohnt – es soll aber nicht sein, dass jene, die nicht arbeiten wollen, können oder dürfen, finanziell besser dastehen. Dabei geht es aber nicht um Millionen, sondern um einen symbolischen Abzug, der jenen Leuten, die sich mit weniger Geld durchs Leben schlagen, aufzeigt, dass die Arbeit sich für sie mindestens moralisch lohnt.

Ermando Imondi (SVP) weiss genau, wann er den RAV-Hut und wann er den SVP-Hut trägt. Im Alltag im RAV sieht man aber genau bei diesem Thema, das jetzt debattiert wird, dass die Frage der Sozialhilfe zuoberst steht. Die 20- oder 30-%-igen Abzüge wurden angesprochen. Das wird von der Gegenseite ignoriert. Dies ist aber wichtig, wenn man von einem Abzug von CHF 40 spricht. Auch wenn 40 Franken 40 Franken sind. Auch Miriam Locher kennt von ihrem Beruf her Schnittstellen, mit denen sie beim Landratsmandat konfrontiert wird. Das ist normal – und es ist nicht mehr als legitim, dass man dieses Wissen einbringt. Die RAV haben täglich mit den Sozialhilfeämtern zu tun; wenn es darum geht, ob die Leute in die Sozialhilfe kommen oder ob man sie auf einem anderen Weg integrieren kann – mit einer Triage im Assessmentcenter (wenn es denn eingeführt wird).

Reto Tschudin (SVP) hat ein bisschen Mühe mit den Pauschalisierungen. Pauschalisierungen in den Voten, aber auch wenn es um das Gesetz geht: welches sind die Bösen und welches die Guten, wer hat die besseren und wer die schlechteren Ideen, wer ist sozial eingestellt und wer schaut nicht auf die andern etc. Letztlich geht es um eine Gesetzesvorlage, selbstverständlich mit entsprechenden Auswirkungen. Aber die Unterstellung, dass die einen die Bösen sind, ist ein wenig falsch.

Grundlegend stand am Anfang die SVP-Idee der Reform eines Systems, welches nicht mehr richtig funktioniert hat, weil es immer teurer wurde. Das ist wohl unbestritten. Die Idee ging danach in einen langen Prozess, und der Regierungsrat hat sich sehr engagiert, um etwas umzusetzen, von dem man wusste, dass es zumindest dem Gegenüber der SVP-Fraktion nicht gefallen würde. Zwischenzeitlich ist die Situation so, dass eine allgemeine Unzufriedenheit in gewissem Rahmen vorhanden ist, aber alle können auch damit leben, indem man sagt, es ist dann halt der gutschweizerische Kompromiss. Und es ist nicht einzusehen, warum man diesen gefährden sollte. Das Parlament hat bis hierhin gut gearbeitet – die Diskussion heute davon ausgenommen. Das vorliegende Resultat entspricht der Grundidee der Reform, aber auch sehr vielen Inputs, die von sozialer Seite gekommen sind und kann so genehmigt werden. Dies kaputtzumachen, wäre sehr schade. Ein Kompromiss bedeutet immer, dass ein paar einen Schritt zurück machen müssen und das haben alle gemacht. Der Redner bittet sehr, die Vorlage zu verabschieden.

Adil Koller (SP) erinnert daran, die SVP habe vorhin gesagt, sie setze sich dafür ein, dass es weniger Arme gebe. Da hat sich der Redner gefragt, mit welchem Einsatz genau. Mit dem Einsatz gegen flächendeckende Mindestlöhne oder mit ihrem Einsatz gegen höhere Prämienverbilligungen? Irgendwie kam Adil Koller nicht ganz zu einem Ergebnis. Es ist klar, dass es Schwelleneffekte gibt, bei denen man, wenn man mehr verdient, weniger Geld im Sack hat. Das lässt sich klar lokalisieren, bei den ganz tiefen Löhnen und bei den Prämienverbilligungen. Bei den Prämienverbilligungen ist es klar. Wenn man in der Sozialhilfe ist, hat man keine Möglichkeiten, seine Gesundheitskosten selbst zu übernehmen. Und die Krankenkassenprämie wird einem dann bezahlt. Und wenn man nicht mehr in der Sozialhilfe ist, erhält man nur das massiv zu tiefe Richtprämienmaximum, welches der Kanton als Prämienverbilligung gestattet – diese ist nur halb so hoch wie die Prämie selbst, und das ist ein Schwelleneffekt, der behoben werden muss, und zwar im Rahmen der Prämienbewilligungsgesetzgebung; daran wird immer wieder gearbeitet, und das muss getan werden.

Schwierig am Menschenbild der SVP findet Adil Koller Folgendes: Peter Riebli hat die Symbolkraft, auch für die arbeitende Bevölkerung betont, dass man sehen soll, dass den Sozialhilfebezügern etwas weggenommen wird. Was ist das für ein Menschenbild, wenn man findet, denen, welchen es nicht so gut geht, gehe es dann besser, wenn man jenen, welchen es noch weniger gut geht, etwas wegnimmt. Wir leben in der reichen Schweiz und es geht darum, dass sich alle mehr erarbeiten können und alle gut leben können. Da geht es dem einen doch nicht besser, wenn man dem anderen etwas wegnimmt. Das ist grundsätzlich «schräg».

Von Hanspeter Weibel, welcher gesagt hat, die Vorlage sei sehr positiv, wünscht sich der Redner Folgendes: eine verbindliche Zusage der SVP, dass sie auf eine Volksinitiative zur Kürzung der Sozialhilfe verzichtet, wenn die Vorlage das Parlament passiert. Ansonsten ist das Ganze nämlich eine Räuberpistole, die man entsprechend zückt, wenn das Volk nicht so entscheidet, wie man es gerne hätte.

Noch etwas zur Feststellung, Armut werde importiert: Importiert wird – oder in die Schweiz migriert – die Beizerin ums Eck, die uns am Morgen bewirtet hat, der Taxifahrer, der die Heimfahrt vom Ausgang durchführt und nicht zuletzt die Pflegefachkraft, die uns pflegt, wenn wir es selbst nicht mehr können. Diese Leute migrieren in die Schweiz und werden hier gebraucht. Und ohne diese Migration gäbe es weniger Beizen, weniger Taxis und vor allem weniger funktionierende Spitäler und Pflegeeinrichtungen.

Markus Dudler (CVP) bricht eine Lanze für die Vereine in den Dörfern. In allen Vereinen, in denen er bisher war oder noch ist, war es möglich mitzumachen, auch ohne dass man einen finanziellen Beitrag leistet. Der Vorstand ist berechtigt, jemandem den Mitgliederbeitrag zu erlassen oder Beiträge an Lager zu sprechen. Die Vereine sind ja auch von der öffentlichen Hand subventioniert und haben den entsprechende Auftrag. Störend ist, dass die erwähnten 4 % grundlegend falsch sind. Denn bei der Berechnung müssen nicht nur der Grundbedarf, sondern auch die effektiven Wohnkosten und die KVG-Prämien beigezogen werden, womit sich ein ungefährender Bedarf von CHF 2500 ergibt. Somit entspräche der Abzug der CHF 40 knapp 2 %. Der Abzug von CHF 40 ist gerechtfertigt und die Vorlage damit einigermassen ausgewogen.

Hanspeter Weibel (SVP) fühlt sich herausgefordert von Adil Koller und Linard Candreia. Selbstverständlich erhalte Erstgenannter keine Zusage von ihm, dass die SVP keine Initiative einreichen werde. Interessant ist aber, und damit gibt er Adil Koller recht: Jeder im Saal hat ein anderes Bild der Sozialhilfeempfänger. Zusätzlich interessant findet der Redner, dass Adil Koller in seinem Votum die Gruppe der Beizer, Taxifahrer und Pflegefachleute den Sozialhilfeempfängern zuordnet. Nein. Diese kommen ins Land, haben etwas gelernt, arbeiten und bekommen einen Lohn, und von ihnen ist hier nicht die Rede. Sondern von den anderen, den Ungelernten, denjenigen, die den so genannten Fachkräftemangel schlicht und einfach nicht abdecken können. Und jeder hat ein anderes Bild vor sich. Adil Koller hat den Taxifahrer vor sich, und der Redner selbst hat vielleicht jemanden vor sich, der mit 18 Jahren einen Berufswunsch hat und sagt, er wolle Sozialhilfeempfänger werden. Es bestehen unterschiedliche Bilder und es gilt, für beide eine Lösung zu finden. Gegenüber Linard Candreia berichtigt der Redner, er habe gesagt (Zitat): «Wir importieren Armut», und nicht «Menschen» – das ist eine Unterstellung.

Adil Koller (SP) ist der Ansicht, die SVP müsse sich einfach einmal entscheiden, ob die Ausländer den Schweizern die Jobs wegnehmen wollen oder ob sie alle nicht arbeiten wollen. Beides zusammen widerspricht sich.

Regierungsrat **Anton Lauber** (CVP) probiert, ein paar Fakten darzustellen. Der Finanzdirektor bedankt sich herzlich, insbesondere bei Roman Brunner und Saskia Schenker, dass die Gesamtkonzeption positiv zur Kenntnis genommen wurde. Alle im Saal haben wohl verstanden, was das Gesetz bringt. Nun erfolgen aber wieder die altbekannten Schlagabtausche mit – je nach Seite – unterschiedlichen Ansätzen.

Das Gesetz hat primär die Prävention und Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt zum Ziel. Hier setzt das Gesetz an, und hinzu kommt das Assessmentcenter. Die Leute sollen strenger und näher begleitet werden, damit man sie reintegrieren kann. Es gibt einen Ausbau der Beschäftigungs- und Integrationsprogramme. Es soll zumindest in den ersten zwei Jahren ein Effort geleistet werden, um die Leute zu reintegrieren. Dazu kommt auch die Prävention.

Woher kommen nun all die Schlagabtausche? Die einen gehen davon aus, dass versucht wird, die Leute möglichst in den Arbeitsprozess zu integrieren und die anderen fragen sich, wie die betroffenen Menschen mit Staatsgeldern an eine bessere Lebensqualität herangeführt werden können. Dies zu diskutieren ist möglich, aber man sollte das eine nicht allzu dramatisch gegen das andere ausspielen. Denn letztendlich hat der Staat die Aufgabe, diejenigen Menschen, die in der Sozialhilfe landen, trotz aller Vorleistungen zu unterstützen und in den Arbeitsmarkt reintegrieren zu können. Damit sollten sich alle einverstanden erklären können. Und dies ist die Hauptstossrichtung. Es geht nicht darum, jemanden lange zu behalten, sondern ihn oder sie zu reintegrieren oder mit der Prävention vor dem Abgleiten in die Sozialhilfe abzuhalten. Das ist das Ziel der Vorlage. Wenn hier wieder Argumente kommen wie, man wolle nur sparen, so lautet die klare Antwort: Nein! Mit dem Gesetz wird investiert und der Kanton engagiert sich, mit CHF 1,8 Mio. beim Assessmentcenter. Und es werden nicht nur CHF 40 abgebaut, sondern CHF 200 aufgebaut als Motivationsmassnahme für diejenigen, welche sich einem Integrations- oder Beschäftigungsprogramm stellen. Wenn also nur auf die CHF 40 fokussiert wird, so ist dies nicht ganz korrekt. Dem Gesetz liegt auch ein Mehrbetrag zugrunde. Das soll bei allen Schlagabtauschen nicht vergessen gehen. Zu Diskussionen Anlass gibt der Schwelleneffekt, aber Schwelleneffekte sind relativ kompliziert, zu kompliziert, um damit zu politisieren. In der Diskussion hiess es oft, Basel-Landschaft sei beim Grundbedarf tiefer als die SKOS-Richtlinie. Das stimmt nicht, wie die SKOS-Tabelle und auch die Verordnung (VO) zum Sozialhilfegesetz im Kanton Basel-Landschaft zeigen. Es finden sich genau dieselben Zahlen darin. Gemäss SKOS-Tabelle und VO beträgt der Grundbedarf CHF 997 für eine Person, für fünf Personen CHF 2413. Der Finanzdirektor bittet, hier präzise zu bleiben, denn die Berechnung der Sozialhilfe ist nicht so einfach: Auf den Grundbedarf kommt die – bereits variierende – Miete, hier gibt es Maximalbeträge, und die Krankenkasse wird zu 100 % übernommen. Das ergibt insgesamt die Leistung und das ist die Limite der Sozialhilfeleistung, die gleichzeitig auch die Eintrittsschwelle ist. Speziell kommt nun dazu: Wenn jemand in der Sozialhilfe ist und arbeitet (Working Poor), bekommt er oder sie einen Einkommensfreibetrag in der Höhe CHF 200. Dagegen kann wohl kaum jemand sein. Zudem können Anträge auf situative Leistungen in Höhe von CHF 200 gestellt werden. Die situativen Leistungen werden in § 15 der Sozialhilfeverordnung definiert als «weitere notwendige Aufwendungen». Dies geht von Mietzinsdepot über Wohnausstattung, Erwerbsunkosten, Kinderbetreuung und notwendige schulische Belange bis zu Spielgruppe und Urlaub in absoluten Ausnahmefällen usw. usf. Mit anderen Worten ergeben sich dort – bei den Einkommensfreibeträgen und den situativen Leistungen – letztlich die Schwellen, und nicht primär in der Berechnung des Leistungsbedarfs. Daher sind die Rechnungen auch ein wenig mühsig. Ob es nun 2, 4 oder X Prozent sind, es sind CHF 40 eines Gesamtbetrags, der ausbezahlt wird, verbunden mit den Einkommensfreibeträgen und den situativen Leistungen. Daraus ergeben sich die Schwelleneffekte und diese sind, im Verhältnis zu den Schwelleneffekten, welche die CHF 40 spiegeln, vertretbar. Man nimmt nämlich nicht nur CHF 40 weg, sondern fügt in den ersten zwei Jahren auch CHF 200 dazu für diejenigen, die in einem Beschäftigungsprogramm sind. Es wird also nicht irgendjemand gegen jemand anderen ausgespielt.

Und wenn man von Zuckerchen in der Vorlage spricht, sollte man aufpassen. Denn wenn man es jetzt mit dieser Vorlage nicht packt, wird die Gelegenheit verpasst, etwas bewegen zu können. Und eine solche Gelegenheit, in der Sozialhilfe etwas bewegen zu können, kommt nicht so schnell wieder. Man ist auf gutem Wege, auch wenn man damit nicht überall auf Gegenliebe und Unterstützung stösst.

In Bezug auf die RAV sollte man bei der Argumentation ein bisschen vorsichtig sein. Viele Bezüger kommen nicht übers RAV in die Sozialhilfe. Der Finanzdirektor hat sich von Fabian Dinkel die Zahlen zustellen lassen; der Genannte ist übrigens im Saal und hört zu. Besten Dank. BSF-Zahlen 2020 Ausgesteuerte, neu in der Sozialhilfe: 160; nicht über RAV in die Sozialhilfe: 1520 Personen. Das heisst, es kommt nur ein relativ kleiner Teil direkt übers RAV. Sie kommen vom RAV, aber

man muss auch sicher sein, dass die Leute, wenn sie arbeitslos werden, eine gute Begleitung erhalten in der Sozialhilfe – und das macht man mit dem Assessmentcenter. Auch geht es nicht darum, das RAV gegen das Assessmentcenter auszuspielen. Meine Güte! Vielmehr geht es darum, die Leistung an den Mann oder die Frau zu bringen, sei dies im RAV oder im Assessmentcenter; das ist das Ziel der Vorlage. Und hier kommt wieder die Prävention ins Spiel und die Integration. Es wurde festgestellt, dass die Vorlage Vieles in die richtige Richtung bringt. So kurz vor der Ziellinie wäre es schade, dies nun zu verschenken. Regierungsrat Anton Lauber bittet um Unterstützung für die Vorlage ohne Änderung.

://: Der Landrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf Streichung von § 6^{ter} mit 47:36 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Peter Riebli (SVP) stellt einen Antrag zu § 6^{ter} Bst. b. Die Gleichbehandlung der Sozialhilfebezügler und derjenigen, die keine Sozialhilfe beziehen, sei wichtig. Im normalen Leben dauert der Mutterschaftsurlaub 4 Monate, danach muss die Mutter entweder zurück zur Arbeit oder unbezahlte Ferien nehmen. Es gibt kein schlagendes Argument, warum die Frist für den 40-Franken-Abzug an der letzten Landratssitzung von 4 auf 12 Monate verlängert wurde. Das ist eine Ungleichbehandlung zwischen den Müttern, die Sozialhilfe beziehen und denjenigen, die im Arbeitsleben stehen. Der Redner gibt offen zu, dass dies als kleinlich eingestuft werden könnte, aber er hätte den Antrag nicht gestellt, hätte die SP-Fraktion darauf verzichtet, den Antrag auf Streichung des 40-Franken-Beitrags nochmals zu stellen. Der Antrag lautet, auf die Regierungsvorlage zurückzugehen, bei welcher der Abzug nach 4 Monaten wieder in Kraft tritt.

Mirjam Würth (SP) «lüpft es den Hut». Wenn sie als Erwerbstätige nach 4 Monaten wieder ins Erwerbsleben zurückkehre, so kehre sie zurück an eine Stelle. Wenn aber eine Sozialhilfebeziehende ein Kind bekommen hat, so kann sie nach 4 Monaten nirgendwo hin zurückkehren, da sie in der Sozialhilfe ist. Sie hat also gar keine Wahl, und die CHF 40 werden ihr abgezogen! Man versucht doch hier eine Lösung zu finden, um diesen Menschen die Möglichkeit zu geben, nicht über denselben Leisten geschlagen zu werden und dasselbe machen zu müssen wie eine Frau, die eine Arbeitsstelle hatte. Die Argumentation ist ihr nicht verständlich. Solche Racheakte sind sehr «wunderlich». Die Landrätin bittet um Ablehnung des Antrags.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) wiederholt den Antrag: Aktuell lautet § 6 Absatz 1 lit. b, dass «Mütter mit Kindern unter 12 Monaten» ausgenommen sind. Der Antrag der SVP-Fraktion lautet nun auf Änderung in: «Mütter mit Kindern unter 4 Monaten» – wie in der Regierungsvorlage.

://: Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 48:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

§§ 7, 14 a, 15 a, 16, 16a, 17, 18, 19, 34, 38b, Titel nach § 43, § 43a

Keine Wortmeldungen.

II, III, IV

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Der Landrat stimmt der Revision des Sozialhilfegesetzes mit 53:31 bei 1 Enthaltung zu. Das 4/5-Mehr liegt bei 68 Stimmen und wurde somit nicht erreicht, d. h. das Gesetz unterliegt der obligatorischen Volksabstimmung.

– *Detailberatung Landratsbeschluss gemäss Kommission*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 53:30 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Teilrevision Sozialhilfegesetz «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern»

vom 4. November 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Änderung des Gesetzes vom 21. Juni 2001 über die Sozial- und Jugendhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) wird beschlossen.
 2. Die Regierung wird beauftragt das Assessmentcenter im Rahmen eines breit abgestützten Pilotprojekts umzusetzen. Nach einer Laufzeit von drei Jahren wird das Projekt validiert und dem Landrat Bericht erstattet.
 3. Ziffer 1 untersteht der Volksabstimmung gemäss § 30 Abs. 1 lit. b sowie § 31 Abs. 1 lit. c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984.
 4. Die Motion 2014/309 «Lehre für alle» wird abgeschrieben.
 5. Das Postulat 2017/611 «Steuerjahre definieren Sozialhilfeshöhe» wird abgeschrieben.
 6. Die Motion 2017/612 «Sozialhilfe: Motivation statt Repression» wird abgeschrieben.
 7. Das Postulat 2019/558 «Schuldenfalle – Prävention auch eine Sache des Kantons» wird abgeschrieben.
 8. Das Postulat 2019/671 «Stärkung der Sozialhilfe: mehr Zeit – tiefere Kosten» wird abgeschrieben.
 9. Die Motion 2019/679 «Anreiz für gemeinnützige und im öffentlichen Interesse stehende Arbeitseinsätze» wird abgeschrieben.
 10. Das Postulat 2020/167 «Interinstitutionelle Zusammenarbeit des RAV und Beitrag der Wirtschaft» wird abgeschrieben.
-